

„allen übrigen civilisirten Völkern mit seinem Beispiel voranzuleuchten“. Man schrieb Abhandlungen und Bücher (in Deutschland z. B. R. Neclam und Fr. Küchenmeister), setzte einen Preis auf die Darstellung der besten Methode zur Leichenverbrennung (das königl. lombardische Institut für Wissenschaften und Künste 1872), hielt nationale und internationale Congressse (1871 zu Rom, 1876 zu Dresden, 1877 zu Mailand, 1880 zu Mailand, 1885 zu Florenz, 1887 zu Mailand) ab, richtete Adressen, Denkschriften und Petitionen an das Ministerium oder an das Parlament (so 1872 und 1873 in Italien, 1875 und 1883 in Preußen, 1888 im Königreich Sachsen), construirte Leichenverbrennungsöfen nach verschiedenen Systemen und stellte sie auf (so in Mailand, Rom, Sivorno, Lodi, Brescia, Padua, Gotha, Dresden), gründete Leichenverbrennungscomités und Leichenverbrennungsvereine (so in Mailand, Rom, Cremona, Bologna, Padua, Siena, San Remo, Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Gotha, Hamburg, Leipzig, London, Paris, Wien, Zürich), sodann eine „Liga aller Leichenverbrennungsvereine Italiens“ (1882) und endlich eine „Internationale Liga sämmtlicher Vereine für Leichenverbrennung“ (1887). Ganz besonders rührig war die Agitation der Freimaurer für das Project der Leichenverbrennung seit dem Tage, an welchem öffentlich bekannt wurde, daß die Congregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition unterm 19. Mai 1886 den Christgläubigen verboten habe, einem Leichenverbrennungsverein als Mitglied beizutreten und die eigene Leiche oder die eines Andern verbrennen zu lassen. Sofort lud die königliche Loge zu Mailand „den Großorient Italiens ein, alle Logen anzuregen, daß sie (von nun an) . . . die Leichenverbrennung als Gesetz der Freimaurerei betrachten“. Allein der großartig, ja fanatisch betriebenen Agitation entsprach der Erfolg nicht, er war sogar ein kläglicher. So wurden z. B. in Italien, einem Lande von ca. 30 Millionen Einwohnern, in welchem jährlich ca. 800 000 Menschen sterben, vom 22. Januar 1876 (an welchem die erste Leiche mit ministerieller Erlaubniß in Mailand verbrannt wurde) bis Ende 1886 in 5 Crematorien nicht mehr als 787 Leichen verbrannt, und die waren zum Theil noch aus fremden, ja sogar aus fernem Ländern herbeigeschafft. — Wie kläglich und armselig die Erfolge aller Anstrengungen der freimaurerischen Crematisten und ihrer Anhänger waren, so fadenförmig und nichtig waren übrigens auch die Gründe, welche sie für die allgemeine Einführung der Leichenverbrennung vorwachten: ästhetische, psychologische, nationalökonomische und hygienische. Vom Standpunkte der Ästhetik aus sagt man unter Anderem, es sei der Schönheit des menschlichen Leibes entsprechender, daß das reine, läuternde Feuer, als durch die asche und beschmutzende Erde aufgelöst zu werden, und der poetische Gedanke, von den theuern

Urne ein reelles Andenken zu besitzen und mit solchen Aschenurnen Zimmer, Haus und Garten zu zieren, lasse sich nur bei der Leichenverbrennung, nicht aber bei der Leichenbeerdigung verwirklichen! Als ob der Schönheit des menschlichen Leibes mehr Rechnung getragen würde, wenn er rasch, als wenn er langsam zerstört wird; nicht in seinem Wesen und Resultate, sondern nur darin unterscheidet sich der Zersetzungsprozeß des Verbrennens von dem des Verwesens einer Leiche, daß ersterer rasch und letzterer langsam von statten geht; und als ob die Verwirklichung jenes angeblich poetischen Gedankens thatsächlich auf etwas Anderes als auf eine sentimentale Menschenvergötterung oder auf eine frivole Roheit hinausläufe! Unter dem Gesichtspunkte der Psychologie macht man geltend, es widerstrebe dem natürlichen Gefühle, daran zu denken, daß der Leichnam eines theuern Verstorbenen im Grabe der Fäulniß anheimfalle und eine Speise der Würmer werde, und darum sei die Leichenverbrennung, welche diese widerlichen Vorgänge ausschliesse, unbedingt vorzuziehen. Diese Begründung ist ebenfalls unrichtig. Abgesehen davon, daß der Leichnam in einem regelrechten Grabe keine Speise der Würmer wird, widerstrebt es dem natürlichen Gefühl eines Menschen viel mehr, zu sehen oder zu wissen, daß man der Leiche eines theuern Angehörigen oder Freundes unter Anwendung von Feuer brutale Gewalt anthat und sie bis auf eine Handvoll Asche in alle Winde verflüchtigt, und ist es andererseits, wie auch J. Grimm (s. oben) eingesteht, dem natürlichen Gefühl des Menschen entsprechend und seinem Herzen überaus wohlthuend, an das Grab eines geliebten Verstorbenen gehen und in dessen Nähe mit dem Gedanken verweilen zu können, daß derselbe nunmehr nach überstandenen Arbeiten, Mühen und Leiden im Grabe eine Stätte der Ruhe und des Friedens gefunden habe. Weiterhin stellt man sich auf den Standpunkt der Nationalökonomie und behauptet, die Leichenbeerdigung schädige den Wohlstand des Volkes, weil man durch das Anlegen von Kirchhöfen einen großen Theil des Landes dem Ackerbau für immer entziehe und andererseits die in den Leichen enthaltenen Phosphate nebst den anderen Substanzen, welche für die Vegetation der Pflanzenwelt unentbehrlich sind, an einen Ort unbenutzbar festbanne, so daß allmählig die Pflanzenwelt ein Nahrungsmangel eintreten müsse, während durch die Leichenverbrennung beiden Schäden vorgebeugt werde. Allein bei näherer Prüfung dieser Gründe stellt sich auch deren Unrichtigkeit klar heraus. Zunächst ist es Thatsache, daß der Gesamtflächenraum, den die Kirchhöfe eines Landes einnehmen, im Verhältnisse zur ganzen Bodenfläche des Landes verschwindend klein ist, in Italien z. B., welches eine Bodenfläche von 296 305 qkm besitzt, nur etwa 20 qkm beträgt, im Laufe der Jahre kaum einer wesentlichen Vergrößerung bedarf und im Bestand des Nationalvermögens dauernd verbleibt, während bei allgemeiner Ein-